

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. Dezember 2020, um 18 Uhr per Videokonferenz.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,  
Vizebürgermeister Richard Waringer,  
die Stadträte Helmut Fial, Franz Gerstbauer, Maximilian Gusel, Martin Hinteregger, Kurt Schirmer, MSc, Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, Dipl. Ing. Dr. Daniela Trauninger, sowie die Gemeinderäte Muhammed Ali Ayer, Gabriele Frieben, Horst Egger, Günter Haslinger, Romana Hiesleitner, Viktoria Hinteregger, Heinz Holub BA, Sebastian Huber BEd, Lukas Karner-Neumayer, Florian Motlik, Tontcho Nikov, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, BSc, Mücahit Enes Saygili, Stefan Sauter, Wolfgang Schatzl, Lydia Schneider, Elisabeth Sedlacek, BA, Dominik Stefan, Larissa Wagner, Herbert Wölfl und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn, Martin Gramer

Entschuldigt sind: StR Franz Mrskos und GR Ing. Manfred Gutmann

StR Ing. Erich Hauptmann kommt um 18:36 Uhr bei Behandlung des TOP 6 zur Sitzung.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift  
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2020  
- über den in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 12.

Falls bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgen, gelten die Protokolle als genehmigt.

- Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg möchte im Bereich der Rieftalgasse Grundstücke erwerben.

Es geht dabei um das Grundstück 1052/2 (EZ 1055) in der KG Oberndorf/Ebene im Ausmaß von 12.326 m<sup>2</sup> das derzeit Dr. Friedrich Dydak gehört und um das Grundstück 1048/1 (EZ 516)

in der KG Oberndorf/Ebene im Ausmaß von 13.647 m<sup>2</sup> das derzeit Franz Hammerschmid und Mitbesitzern gehört.

Der Kaufpreis wurde mit 681.100,- € bzw. 766.345,-€ vereinbart, wobei jeweils Bauland- und Grünlandflächen einzeln ausgewiesen sind.

Wortmeldungen: StR Hinteregger, StR Gerstbauer, GR Karner-Neumayer, GR Motlik

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mehrheitlich (Gegenstimmen FPÖ-Klub) der vorstehend angeführte Ankauf der beiden Grundstücke 1052/2 KG Oberndorf/Ebene von Dr. Friedrich Dydak sowie 1048/1 KG Oberndorf/Ebene von Franz Hammerschmid und Mitbesitzern beschlossen.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Es liegen derzeit keine Punkte zur Behandlung vor.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Angebot Multifunktionsgeräte:

Nachdem der Vertrag mit der Firma RICOH über die Drucker und Kopierer in verschiedenen Dienststellen der Stadtgemeinde mit 31.12.2020 ausläuft und fristgerecht eine Kündigung erfolgte, wurden neue Angebote eingeholt.

Bei 508.992 SW Kopien und 216.000 Farbkopien ergeben sich folgende Jahreskosten:

Firma RICOH	.....	€ 12.268,92	exkl.MWSt.
Firma Seif	.....	€ 13.939,20	exkl.MWSt.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma RICOH anzunehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung an die Firma RICOH als Billigstbieter zum Preis von € 12.268,92 exkl.MWSt. beschlossen.

**Punkt 5:** Vergabe von Förderungen

Der ASKÖ Minigolfklub hat für seine beiden in der Bundesliga spielenden Mannschaften um Förderung von je 1.200,- € angesucht.

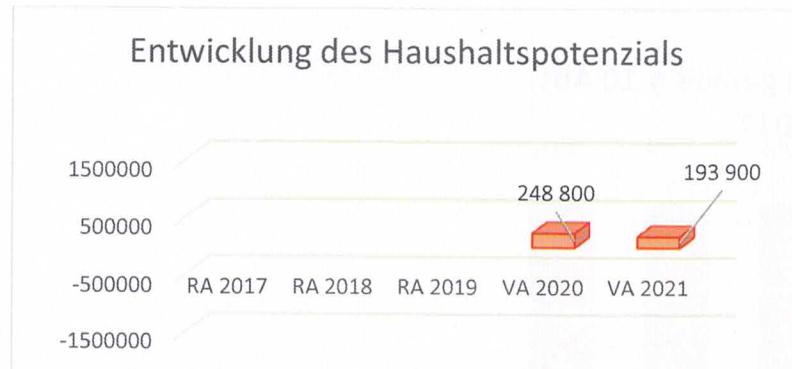
Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Förderung in der Höhe von 2.400,- € beschlossen.

**Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung des städtischen Voranschlages und des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2021, der Darlehensaufnahmen und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025.

Vbgm. Waringer berichtet wie folgt:

**Vorbericht zum Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Herzogenburg**  
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

## Entwicklung des Haushaltspotenzials



### Erläuterung:

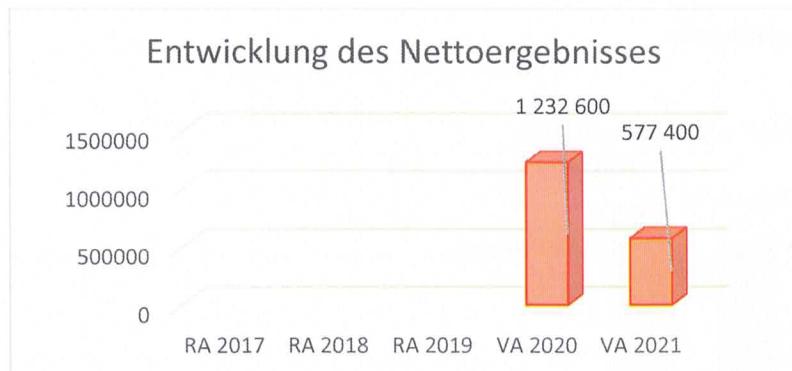
Das Haushaltspotenzial hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und war erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher.

Haushaltspotenzial: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

## Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnisvoranschlag)



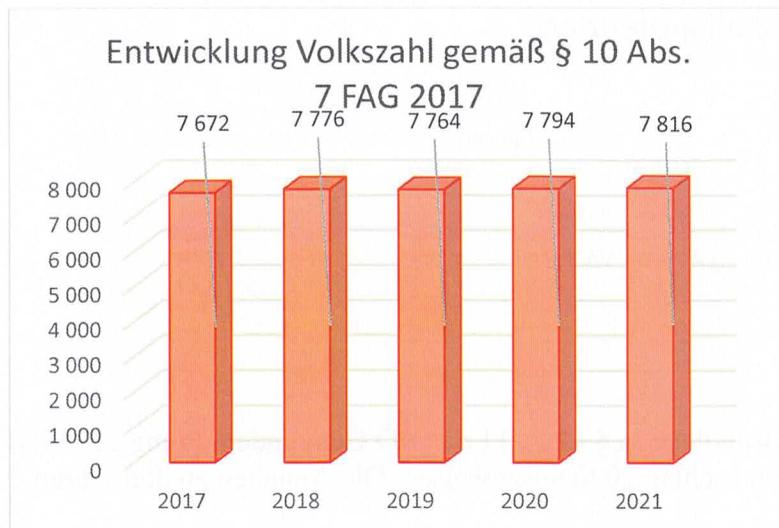
### Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und war erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

## **Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018**



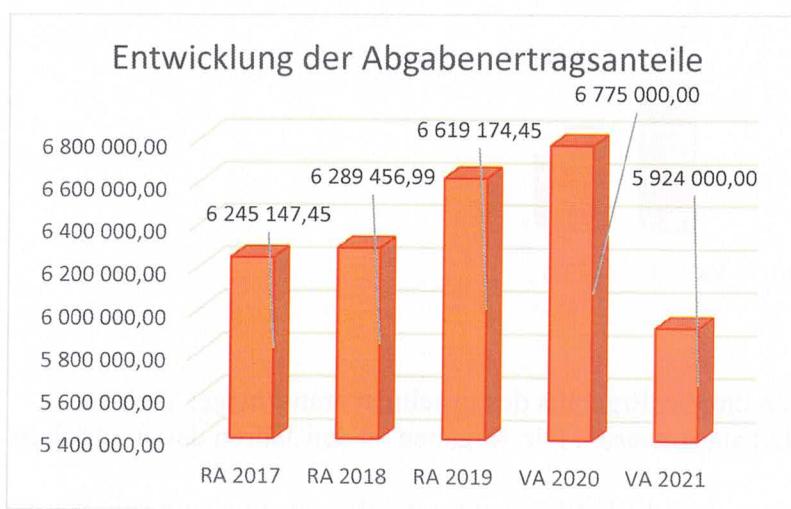
### **Erläuterung:**

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Durch die Bautätigkeit (Einfamilienhausbau aber auch Genossenschaftswohnungen) ist in nächster Zeit mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen.

## **Entwicklung der Abgabenertragsanteile**



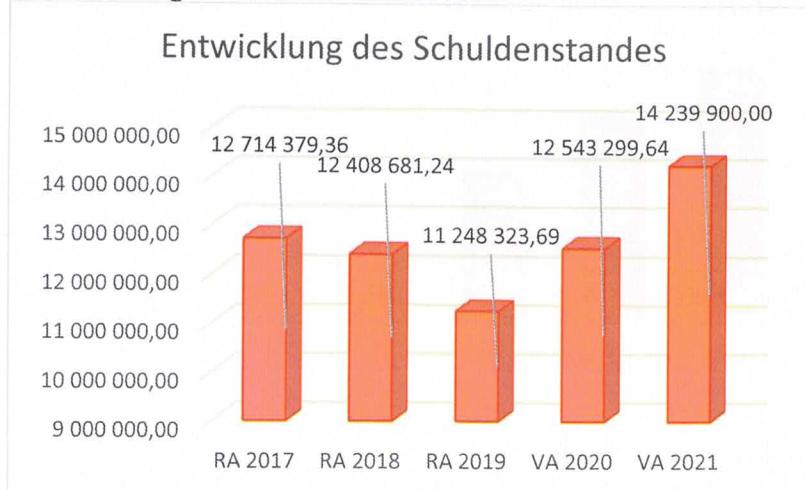
### **Erläuterung:**

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden

spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin. Durch die positive Konjunktur und auch die Zunahme der Bevölkerungszahl in den letzten Jahren ergab sich auch die Steigerung bei den Ertragsanteilen. Für 2021 ist aufgrund der Coronapandemie mit einem drastischen Rückgang zu rechnen.

### **Entwicklung des Schuldenstandes**



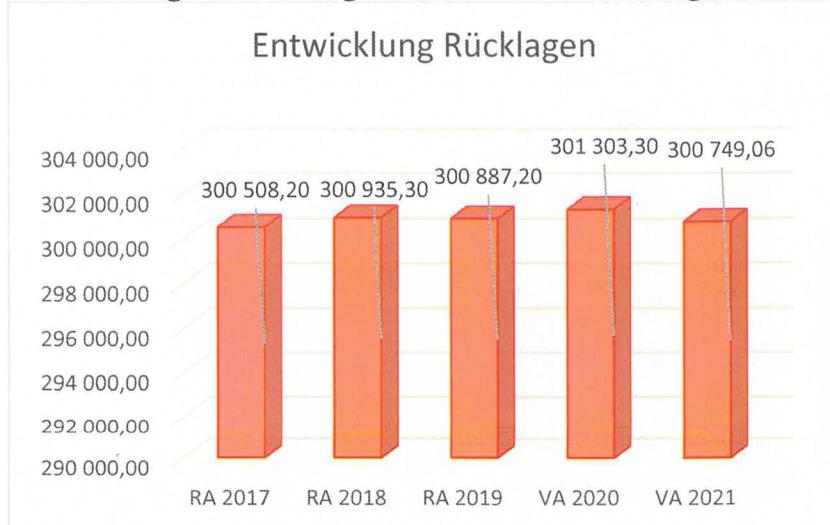
#### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Da die geplanten Projekte im Jahr 2021 zum größten Teil durch Darlehensaufnahmen finanziert werden ergibt sich mit 31.12.2021 eine Zunahme des Darlehensstandes gegenüber dem 31.12.2020.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende. Bei einer Bevölkerungszahl von 7.845 Einwohnern mit HWS am 1.1.2020 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.815,16/EW per 31.12.2021.

### **Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve**

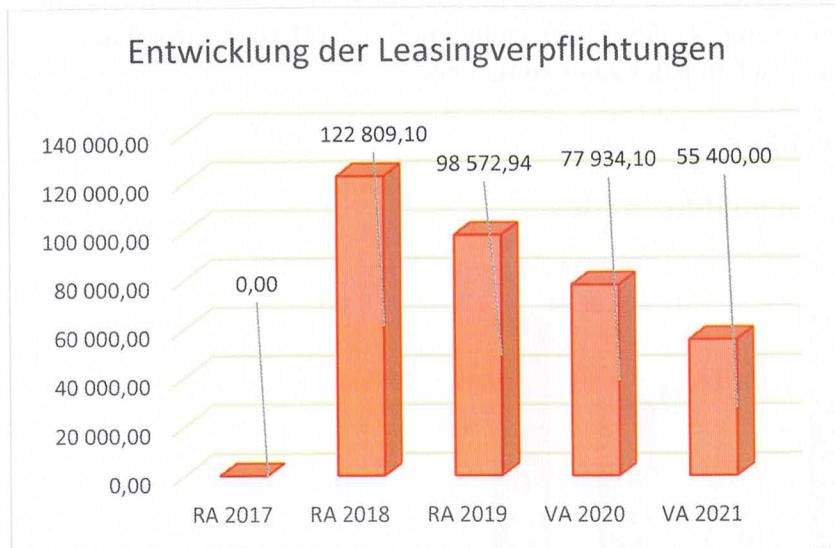


#### Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

## Entwicklung der Leasingverpflichtungen



### Erläuterung:

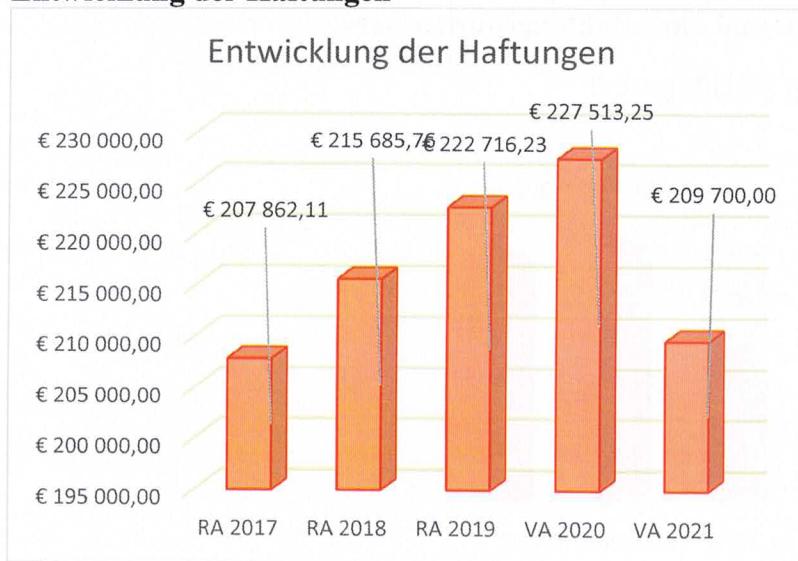
Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Es sind die beiden E-Fahrzeuge und ein Kommunaltraktor (alle Investitionen 2018) berücksichtigt.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

## Entwicklung der Haftungen



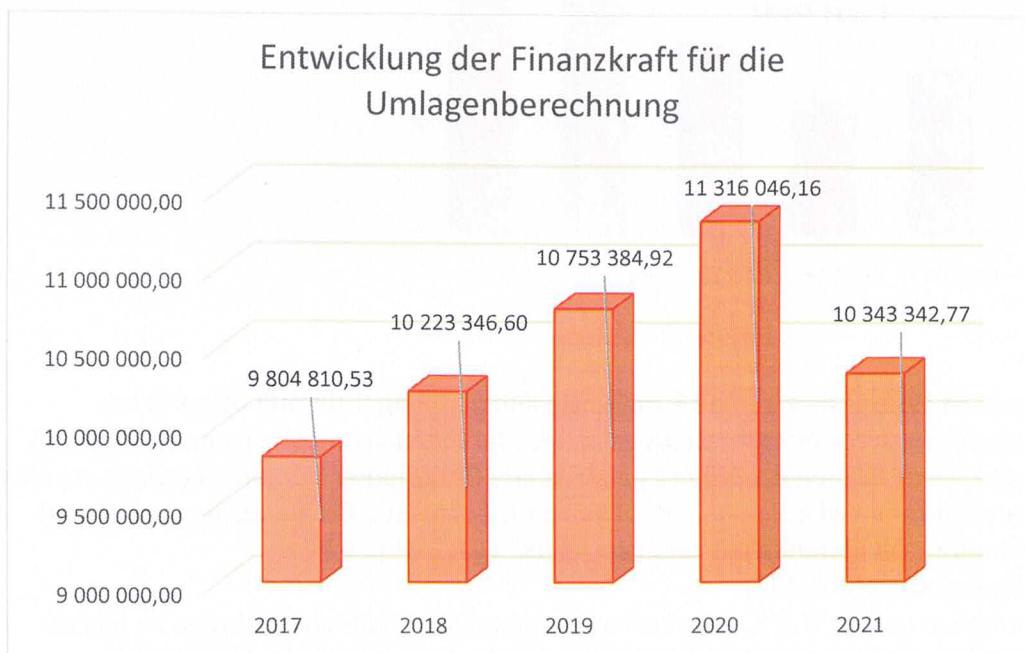
### Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine

ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim „Abwasserverband an der Traisen“ und der „Nahwärme Herzogenburg GmbH“ (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

### Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



#### Erläuterung:

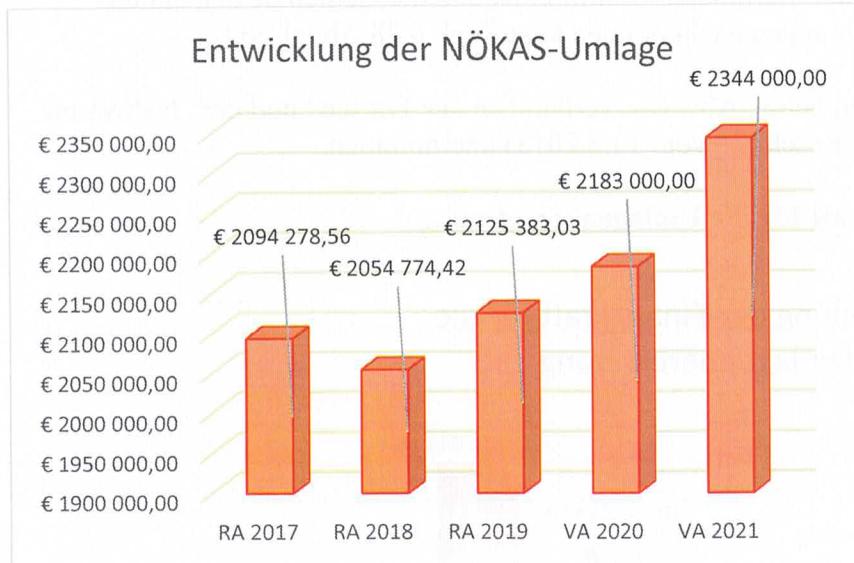
Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage



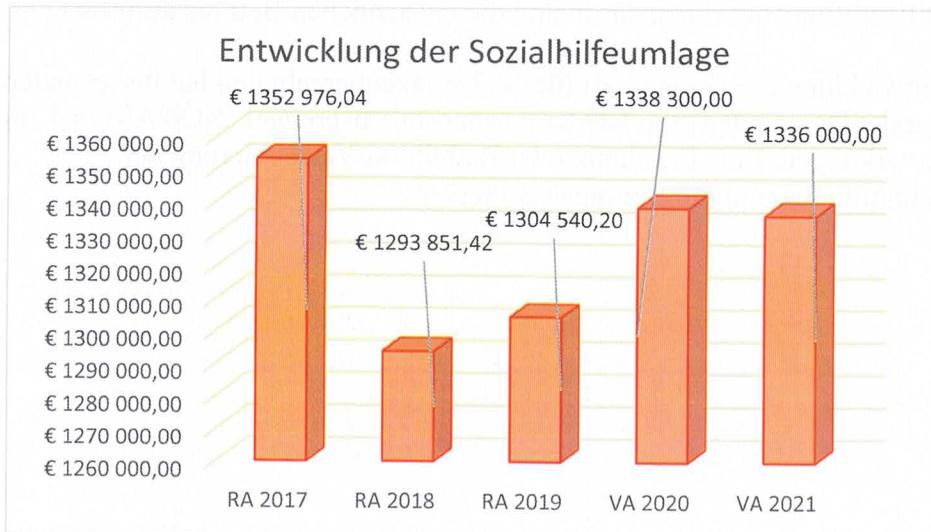
### Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten. Ab 2021 wird der Rettungsdienstbeitrag über den NÖKAS eingehoben.

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



### Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

### **Erläuterung zu einigen Haushaltsstellen des VA 2021**

Ansatz:	Post:	Bezeichnung:	VA-Betrag:	Erklärung:
010000	827010	Abfertigungsversicherung	45.000	Pensionierung eines Mitarbeiters, dadurch Abfertigungsanspruch.
024000	728000	Kosten der Wahlen	5.000	Für 2021 sind keine regulären Wahlen vorgesehen.
029000	010100	Fertigstellung Brandabschnitte (Bücherei)	80.000	Im Erdgeschoss ist der Eingang zur Bücherei noch als Brandabschnitt auszubilden, weshalb einige Umbauarbeiten erforderlich sind.
029000	346000	Darlehen eines Kreditinstituts	80.000	DL-Aufnahme zur Fertigstellung Brandabschnitte (Bücherei).
030000	540000	Bezüge VB Schema I	177.900	Lohnerhöhungen und Dienstjubiläum.
163000	757000	Subvention für Ankäufe FF	130.100	Die von den Feuerwehren gemeldeten Vorhaben werden hier veranschlagt.
211000	614000	Instandhaltung von Gebäuden	45.000	Das Schulgebäude wird teilweise mit Sonnenschutz ausgestattet
211000	060000	Errichtung Schulzentrum	50.000	Planungsarbeiten für Neuerrichtung ASO und MS im Areal der VS Herzogenburg.
211000	346000	DL eines Kreditinstitutes	50.000	DL-Aufnahme zur Finanzierung der Vorarbeiten für die Errichtung des Schulzentrums.
212000	752000	Schulumlagen	315.000	Reduktion der Schulumlage aufgrund niedriger Kostenvorschreibung.
213000	752000	Schulumlagen	51.000	Erhöhung der Schulumlage, da Schüler in anderen

				Gemeinden Schulen besuchen.
214000	752000	Schulumlagen	25.700	Reduktion der Schulumlage aufgrund niedriger Kostenvorschreibung.
220000	729050	Berufsschulerhaltungsbeitrag	153.000	Höher vorgeschriebener Betrag.
240020	827010	Abfertigungsversicherung	21.000	Pensionierung einer Mitarbeiterin, dadurch Abfertigungsanspruch.
240020	010000	Sanierung KIGA St. Andrä	1.750.000	Die Fortsetzung der Sanierung der Kindergärten soll in St. Andrä erfolgen. Thermische Sanierung, Dacheindeckung, neue Fenster etc. Einige Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Personalraum etc.) fehlen und werden zugebaut.
240020	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	1.750.000	DL-Aufnahme zur Abdeckung der Sanierungskosten beim KIGA St. Andrä.
262000	613000	Sportplätze – Instandhaltung	10.000	Reduktion, da keine besonderen Vorhaben geplant sind.
363000	728010	Projekte DOERN Ossarn	25.000	Ossarn wurde ab 2021 in die Dorferneuerung aufgenommen.
530000	757000	Beitrag an Rotes Kreuz	0	Der Rettungsdienstvertrag wurde vom NÖKAS übernommen und wird ab 2021 über den NÖKAS abgerechnet. Daher ist die Steigerung beim NÖKAS überproportional.
612000	860000	Bedarfzuweisungen	810.000	Für den Straßenbau soll um die Bundesförderung KIP angesucht werden.
612000	002000	Instandsetzung von Straßen	1.400.000	Straßeninstandsetzungen nach Kanal-, Wasserbauvorhaben und Neugestaltungen.
789000	729010	Weihnachtsbeleuchtung	25.700	Schrittweise Neuanschaffung ab 2021.
812000	050000	Neubau WC-Anlagen	90.000	Es ist die Errichtung einer WC-Anlage im Bereich der Ruhezone des Rathausplatzes beabsichtigt.

840000	00100	Verkauf von Grundstücken	500.000	Der Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken ist beabsichtigt.
840000	001000	Ankauf von Grundstücken	1.700.000	Der Ankauf von Grundstücken ist geplant.
850000	852200	Wasserbezugsgebühr	550.000	Mehreinnahme durch höheren Verbrauch (steigende Einwohnerzahl).
850000	004000	Erweiterungen einschl. Kollaudierungen	100.000	Erweiterung und Sanierung der WVA 2021.
850000	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	100.000	DL-Aufnahme für die Erweiterung und Sanierung der WVA.
851000	004000	Erweiterungen	200.000	Erweiterung und Sanierung der ABA 2021.
851000	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	200.000	DL-Aufnahme für die Erweiterung und Sanierung der ABA.
870000	861000	Förderung KEM	80.000	Für 2021 ist die Errichtung einiger PV-Anlagen geplant. Die Anschaffung wird gefördert.
870000	346000	Darlehen eines Kreditinstitutes	80.000	DL-Aufnahme für die Errichtung einiger PV-Anlagen.
900000	042040	Ankauf EDV	48.000	Programmänderung, anteilmäßig auf mehreren Ansätzen.

Im Dienstpostenplan sind 102 Stellen vorgesehen und davon 87 Stellen am 1.1.2021 besetzt. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022-2025 wird anhand der Voranschlagsquerschnitte dargestellt.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, StR Hinteregger

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2021 samt Beilagen (MFP, Dienstpostenplan, etc.) sodann vom Gemeinderat mehrheitlich (Stimmenthaltung FPÖ-Klub) beschlossen.

Weiters wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (Stimmenthaltung FPÖ-Klub) beschlossen, den Gesamtbetrag der Darlehen, die im Jahr 2021 zur Finanzierung der Projekte aufgenommen werden sollen, mit € 4.511.400,00 festzulegen.

#### **Punkt 7:** Resolution Gemeindefinanzen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgenden Resolutionstext zu Kenntnis.

## **Resolution Gemeindefinanzen**

*Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.*

*Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.*

*Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.*

*Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.*

*Der Gemeinderat der Stadt Herzogenburg fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.*

Wortmeldungen: GR Motlik, GR Schatzl, StR Gusel, Vbgm. Waringer, GR Karner-Neumayer, StR Dipl. Ing. Dr. Trauninger

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mehrheitlich (Stimmennhaltung ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) die vorstehend angeführte Resolution an die Bundesregierung beschlossen.

Ende: 19:20 Uhr

